



REHKITZE – WIR NEHMEN RÜCKSICHT!



HUNDE AN DIE LEINE NEHMEN

Im Kanton Zürich gibt es grundsätzlich keine allgemeine Leinenpflicht, Ihr Hund darf jedoch zu keiner Zeit Menschen oder andere Tiere gefährden. Helfen Sie aktiv mit, Rehe und Rehkitze zu schonen: Nehmen Sie Ihre/n Hund/e vom **1. April bis 31. Juli** an die Leine. Dies gilt vor allem im Wald, am Waldrand, bei hochstehenden Wiesen, bei Naturschutzgebieten und bei Dunkelheit im Freien.

REHKITZE, VERLETZTE ODER TOTE REHE – BITTE MELDEN!

Beim Fund eines Jungtieres, eines toten oder verletzten Rehs bitten wir Sie, den Standort zu markieren und die Verkehrsleitzentrale (044 247 32 03) zu benachrichtigen. Bitte fassen Sie das Rehkitz nicht an, damit es von der Mutter wieder angenommen wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeinde Gossau ZH, Bauabteilung